

A B D R U C K

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Mittwoch, den 28.05.2008,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Frau Alexandra Frieß
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Herr Christopher Nowag
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Edwin Pfeifer
Herr Christoph Rosenfeld
Herr Jens Marco Scherf
Frau Juanita Schwaab

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Herr Karlheinz Bein
Herr Jürgen Keller

Stellv. beratende Ausschussmitglieder

Herr Christian Barth
Herr Bernhard Wenzel

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunther Adams
Herr Thorsten Meyerer
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Herr Reinhold Eilbacher
Herr Stephan Eschenbacher

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Bernd Hofmann, Regierungsamtmann
Frau Claudia Joos, Diplom-Sozialpädagogin BA
Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge FH
Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Landrat Schwing aufgrund der neuen Amtsperiode und der nun neuen Ausschusszusammensetzung um eine kurze Vorstellungsrunde mit Nennung der Organisation bzw. der Partei.

Tagesordnung:

- 1 Information: Überblick über den Sachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 2 Vorstellung Herrn Hofmann, Sachbereichsleiter Jugendhilfeverwaltung und kommissarischer stellvertretender Jugendamtsleiter
- 3 Information: Fachdienst Familiengerichtshilfe
- 4 Information: Notinselprojekt im Landkreis Miltenberg
- 5 Information: Koordinierende Kinderschutzstellen
- 6 Information: Förderung von Schreibambulanzen
- 7 Information: Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg
- 8 Bekanntgabe der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen
- 9 Besetzung des Unterausschusses Prävention
- 10 Bedarfsbestätigung von Jugendsozialarbeit an der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule Klingenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Information: Überblick über den Sachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter, sagte eingangs, dass es eine Tradition in der Jugendhilfeausschusssitzung sei, über Aktuelles zu berichten. Zu Beginn der Legislaturperiode wolle er den Aufgabenbereich darstellen. Er gab anhand eines **Organigrammes, welches im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist**, eine Übersicht über die umfangreichen Aufgaben des Sachgebietes 22 Kinder, Jugend und Familie, zu dem mittlerweile 38 Mitarbeiter gehören.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung Herrn Hofmann, Sachbereichsleiter Jugendhilfeverwaltung und kommissarischer stellvertretender Jugendamtsleiter

Landrat Schwing gab bekannt, dass im Oktober 2007 Herr Dieter Berninger als Sachbereichsleiter Jugendhilfeverwaltung und als stellvertretender Jugendamtsleiter zurückgetreten sei. Er habe inzwischen die Sachbearbeitung im Bereich der Beistandschaften übernommen.

Zum 05.05.2008 habe Herr Bernd Hofmann diese Aufgaben kommissarisch übernommen. Herr Hofmann sei als Beamter des gehobenen Dienstes seit 1993 im Landratsamt und bisher im Sachgebiet 51, Baurecht, eingesetzt.

Herr Hofmann verfüge über eine solide Beamtenausbildung und habe fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht. Er stelle somit eine optimale Ergänzung zum Sachgebietsleiter dar, der mit seiner sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Ausbildung die beiden anderen Bereiche schwerpunktmäßig abdecken könne.

Herr Hofmann sei mit gutem Erfolg dabei, sich in die Jugendhilfe einzuarbeiten und werde dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie kräftig unterstützt. Weiter werde Herr Hofmann im Rahmen der Führungskräfteausbildung hausintern für seine Führungsaufgaben vorbereitet und entsprechend geschult.

Es folgte sodann eine kurze persönliche Vorstellung mit Angaben zur Person durch Herrn Hofmann selbst.

Landrat Schwing wünschte Herrn Hofmann abschließend viel Erfolg und Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Fachdienst Familiengerichtshilfe

Herr Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge FH, informierte darüber, dass wegen geänderter und erhöhter Anforderungen beim Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und bei der individuellen Fallsteuerung dem Sachgebiet 22 Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Miltenberg eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen wurde.

Die Integration der neuen Fachkraft solle im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie, wie folgt umgesetzt werden:

Es bleibe bei der unveränderten bisherigen Aufteilung des Landkreises in sieben Sozialbezirke mit ca. je 18.500 Einwohnern, die durch sieben sozialpädagogische Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes ASD betreut werden. Dies sichere den Familien des Landkreises und den Akteuren der Jugendhilfe weiterhin und ohne Veränderung die notwendige Betreuungskontinuität durch ihre bisherigen Ansprechpersonen.

Zur Entlastung des ASD und damit zur besseren Ausgestaltung und Organisation des Schutzauftrages werde jedoch das Aufgabenfeld der Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht ab 16.06.2008 in einen neuen Fachdienst „Familiengerichtshilfe“ integriert und dem Sachbereich 222 Sozialpädagogische Fachdienste an der Dienststelle in Obernburg, dem Gerichtsort des Familiengerichts im Landkreis, zugeordnet.

Der Fachdienst bearbeite von da an die Trennungs- und Scheidungsberatung in Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsregelungen. Er berate und höre die Eltern und Kinder, verweise ggf. an Beratungsstellen und weitere Fachdienste und erstelle Berichte und sozialpädagogische Stellungnahmen an das Familiengericht. Der Fachdienst nehme an den Verhandlungen und Anhörungen am Familiengericht teil und gebe darüber hinaus Stellungnahmen zur Ehemündigkeit und bei Namensänderungen ab.

Mit der Einrichtung des Fachdienstes „Familiengerichtshilfe“ würden zudem bereits jetzt die Weichen zur Umsetzung des „Cochemer Modells“ der Familiengerichtbarkeit gestellt werden. Dabei sollen künftig Anträge an das Familiengericht kurzfristig (innerhalb von 14 Tagen) terminiert, Berichte überwiegend durch Vortrag in der Verhandlung abgegeben und bei verbleiben-

den Streitfragen sofort eine Beratung zur Kompromissfindung in der familiengerichtlichen Verhandlung/ Anhörung angeboten werden. Damit solle eine zeitnahe und damit dem Kindeswohl zuträgliche Bearbeitung der Sorgerechtsanträge durch die Familiengerichte ermöglicht werden. Dies wäre in der bisherigen Organisation als Teilaufgabe durch den ASD nicht leistbar.

Die Aufgaben des Fachdienstes werden der bisherigen Mitarbeiterin im ASD, Frau Diplom-Sozialpädagogin (FH) Judith Appel, übertragen. Sie habe den Bereich „Trennungs- und Scheidungsberatung“ schon bisher als Vertiefungsgebiet im Sachgebiet 22 federführend mit gestaltet. Weiter vertrete sie bereits jetzt das Sachgebiet in der Region 1 im regionalen Arbeitskreis „Familienrecht“.

Der ASD-Bezirk von Frau Appel werde ab dem 16.06.2008 an Frau Diplom-Sozialpädagogin (FH) Isabel Burger übertragen, die bereits langjährig für das Landratsamt Miltenberg, zunächst im Sachgebiet 22 und für die ARGE des Landkreises als Sozialpädagogin erfolgreich tätig gewesen war.

Landrat Schwing meinte abschließend, es werde zu einer wesentlichen Beschleunigung der Verfahren kommen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Information: Notinselprojekt im Landkreis Miltenberg

Frau Joos, Diplom-Sozialpädagogin BA, gab anhand einer **Powerpointpräsentation, welche im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird**, einen Überblick über das Notinselprojekt.

Sie führte aus, dass das Landratsamt Miltenberg das Projekt Notinsel gemeinsam mit der Stiftung Hänsel + Gretel im Landkreis einführen und damit ein Zeichen für Kinderfreundlichkeit und gegen Gewalt setzen werde. Gewalt und Übergriffe an Kindern seien ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegne uns und unseren Kindern leider überall. Gewalt in der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause sei leider sowohl in städtischen als auch ländlichen Regionen zum Alltag geworden. Bei Mobbing von kleineren durch größere Kinder, bei Diskriminierung durch Schwächere, bei ausländerfeindlich motivierter oder körperlicher und sexueller Gewalt setze die „Notinsel“ ein Gegengewicht.

Die Notinsel sei ein großes Netzwerk von Läden und Geschäften, die Kindern in Gefahrensituationen eine erste Anlaufstelle und Schutz biete. Läden und Geschäfte, die bei diesem Projekt mitmachen, unterschreiben eine Selbstverpflichtung und erhalten dann eine Handlungsanweisung, die den Mitarbeitern erläutere, was im Notfall zu tun sei sowie einen Aufkleber, der gut sichtbar für Kinder an der Eingangstür angebracht werde und somit den Kindern signalisiere, dass sie bei Gefahr hier sicher sind und Hilfe bekommen. Diese schließe durchaus auch die Unterstützung bei alltäglichen Problemlagen wie z.B. ein Pflaster für die Schürfwunde oder die Benachrichtigung der Eltern beim vergessenen Haustürschlüssel mit ein.

Die Ziele der Notinsel würden über die Möglichkeit der Kinder, hier Hilfe zu suchen, hinausreichen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes werde das Thema Gewalt bzw. Schutz von Kindern in die Familien, Kindergärten und Schulen getragen und gebe dadurch die Möglichkeit, dieses Thema nicht nur passiv zu betrachten, sondern aktiv eigene Schutzstrategien zu entwickeln. Dies nehme den Kindern Ängste und mache ihnen Mut. Darüber hinaus würden die Betei-

ligten und Förderer des Projektes ihre Solidarität gegenüber Kindern und Familien unterstreichen. Das Projekt Notinsel stelle somit ein bedeutendes Signal für Kinder und deren Belange dar.

Das Projekt Notinsel sei nach dem Vorbild eines Franchisekonzeptes aufgebaut und beruhe auf einer engen Partnerschaft mit Städten und Gemeinden. Als Initiator und bundesweiter Träger agiere die Stiftung Hänsel + Gretel zusammen mit jeweils einer regionalen, gemeinnützigen Organisation, hier das Landratsamt Miltenberg. Innerhalb des Landratsamtes werde das Projekt von Frau Claudia Joos, Fachkraft für Familienangelegenheiten, betreut.

Aktuell sei der Vertrag mit der Stiftung Hänsel + Gretel abgeschlossen worden und es würden geeignete Firmen bzw. Banken als Sponsoren für das Projekt gesucht werden. Wenn dieser Schritt abgeschlossen sei, können die Materialbestellung und die konkrete Umsetzung erfolgen. Es sei geplant, mit ca. drei Gemeinden zu beginnen und dann nach und nach weitere Gemeinden hinzuzunehmen, bis das Projekt flächendeckend eingeführt worden sei. Hierbei sei man auf die Unterstützung der Bürgermeister, die bei der Suche nach Projektpaten in der Gemeinde behilflich seien, angewiesen.

Landrat Schwing sagte, man habe intern entschieden, sofort mit der Umsetzung des Projektes anzufangen, da am darauf folgenden Sonntag, den 01.06.2008, die dritte Familienmesse in Erlenbach stattfindet und man dies als Startsignal nehmen wolle. Man sei positiv überrascht, wie schnell angesprochene Sponsoren bereits reagiert hätten und man würde weiterhin Sponsoren akquirieren wollen. Das Notinselprojekt sei eine gute Geschichte, die das Thema „Gewalt gegen Kinder“ in die Bevölkerung trage.

Kreisrat Scherf äußerte sich begeistert zu diesem Projekt und dazu, dass man kleinen Kindern das Gefühl von Geborgenheit vermitteln wolle und fragte, in welchen zeitlichen Schritten man vorgehen möchte.

Frau Joos antwortete, dass man noch vor dem Sommer damit beginnen könne, die Projekte in einzelnen Gemeinden umzusetzen, bevor man diese später auf den ganzen Landkreis ausdehne.

Landrat Schwing meinte, er sei überrascht, wie positiv das Projekt ankäme, schließlich seien Kinder das höchste Gut. Man wolle flächendeckend vorgehen, jedoch zuerst den 01.06.2008 abwarten, um zu sehen, wie Kommunalpolitiker, Verwaltungen und die Menschen im Landkreis reagieren.

Kreisrätin und Stellvertreterin des Landrats, Frau Kappes, fügte an, dass sie es traurig fände, dass man so ein Projekt wie die „Notinsel“ initiieren müsse und dass dies unsere heutige Gesellschaft widerspiegele. Sie gab zu Bedenken, dass in den Ortschaften oftmals nicht mehr genügend Geschäfte ansässig seien und wollte wissen, ob sich auch Privatpersonen durch z. B. Mitgliedschaften an diesem Projekt beteiligen könnten. Wenn nicht nur Geschäftsleute, sondern auch Privatpersonen mit einbezogen würden, könne das Projekt auf breiteren Füßen stehen.

Frau Joos entgegnete, dass es aufgrund der Konzeption nicht möglich sei, private Haushalte als Anlaufstellen mit einzubeziehen. Die Konzeption sehe vor, dass bei der „Notinsel“ mindestens zwei Personen vor Ort sein müssen, diese ebenerdig erreichbar sein müsse und man zudem verhindern wolle, dass das Hilfe suchende Kind im Privathaushalt möglichen Gefahren ausgesetzt werde. Selbstverständlich könnten sich z. B. auch Kindergärten, Büchereien, Gemeinden oder Cafe's zur Verfügung stellen. Man würde sich freuen, wenn auch die Politik durch Werbung unterstützend zur Seite stünde.

Landrat Schwing schlug vor, nach einer gewissen Anlaufzeit vor Ort bei z. B. Bürgermeistern oder Kindergärten nachzuhaken, wo es „weiße Flecken“ gebe.

Auf die Frage von Frau Frieß, Vertreterin des Kreisjugendringes, ob bereits bestimmte Ortschaften ausgewählt worden seien, entgegnete Frau Joos, das dies noch nicht der Fall sei. Sie wolle mit den Bürgermeistern Kontakt aufnehmen, um zu sehen, wer sich für dieses Projekt interessiere.

Auf die Frage von Herrn Wenzel, Stellvertreter der Polizei, wie man dies den Kindern vermitteln wolle, sagte Frau Joos, dass dies über Lehrer/innen oder Erzieher/innen geschehe und auch ein Elternbrief vorgesehen sei.

Landrat Schwing wies abschließend auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an diesem Projekt hin und wünschte Frau Joos viel Erfolg bei der Umsetzung.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Information: Koordinierende Kinderschutzstellen

„Neben starken Eltern ist eine gelingende Kooperation verschiedener Fachdisziplinen vor Ort der beste Kinderschutz. Deshalb setzen wir in Bayern alles daran, um riskante Entwicklungen in Familien rechtzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten. Je früher Klarheit über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls besteht, desto größer ist die Chance, mit präventiven Hilfen Schlimmeres zu verhindern“, erklärte Bayerns Familienministerin Christa Stewens am 18. März in München.

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, teilte mit, dass demnach im Laufe des Jahres 2008 in den sieben bayerischen Regierungsbezirken interdisziplinäre Kinderschutzkonferenzen mit allen beteiligten Akteuren durchgeführt werden sollen. Diese Konferenzen hätten das Ziel, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu intensivieren und abgestimmte Verfahrensabläufe zum Schutz von Kindern zu gewährleisten. Die Kinderschutzkonferenz für Unterfranken werde am 18. Juni in Würzburg stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Bayerischen Kinderschutzkonzept solle die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme sein. "Der Aufbau früher, interdisziplinär vernetzter Hilfestrukturen sei Aufgabe der kommunalen Jugendämter. Um die Arbeit vor Ort weiter zu verbessern, werde die Bayerische Staatsregierung die Kommunen bei der Einrichtung 'Koordinierender Kinderschutzstellen' Ziel gerichtet unterstützen. Die Einzelheiten einer nachhaltigen, flächendeckenden und bedarfsgerechten Förderung werden derzeit unter Einbindung von Vertretern der Jugendhilfepraxis und der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet", erläuterte die Ministerin und fügte hinzu: "Die Koordinierten Kinderschutzstellen sollen ein systematisches und interdisziplinäres Vorgehen aller mit Kindern befassten Berufsgruppen sicherstellen und adäquate Hilfen frühzeitig anbieten. Frauen-, Kinder- und Hausärzte, Hebammen, Jugend- und Gesundheitsämter, aber auch Erziehungsberatungsstellen und weitere soziale Dienste müssen eng zusammenarbeiten. Nur so können effektive Vernetzungsstrukturen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen entstehen, aufsuchende Hilfen verstärkt und Bayernweit etabliert werden."

Das Bayerische Gesamtkonzept zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und weitere aktuelle Informationen zum Thema Kinderschutz können im Internet unter www.kinderschutz.bayern.de abgerufen werden.

Bisher bekannt gewordene Eckdaten der „Koordinierenden Kinderschutzstellen“:

- angesiedelt beim Jugendamt
- mindestens 1,5 Planstellen, finanziert zu 40 % vom Freistaat Bayern
- Vernetzung der beteiligten Institutionen, Berufsstände und Personen
- Entwicklung von Standards zur Gefährdungseinschätzung
- Beteiligung an den Gefährdungseinschätzungen, Koordination von Meldungen
- Sorge, dass frühe Hilfen Ziel gerichtet ankommen
- Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst (§ 8 a SGB VIII)

Landrat Schwing sagte abschließend, das das Thema „Kinderschutz“ von der Politik erkannt worden sei und dass man im Landkreis Miltenberg bereits erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiet gemacht habe.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von dieser Information sodann einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Information: Förderung von Schreibbabyambulanzen

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, erläuterte, dass neben den Koordinierenden Kinderschutzstellen (TOP 5) die Förderung der Schreibbaby-Ambulanzen ein weiterer Baustein aus dem Gesamtkonzept der bayerischen Staatsregierung zum Schutz von Kindern sei. Mit der Förderung von Schreibbabyambulanzen solle dazu beigetragen werden, Eltern mit Schreibbabys adäquat zu beraten und zu unterstützen, um damit Überlastungssituationen vorbeugen zu können.

Die Schreibbaby-Ambulanzen würden 2008 in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Derzeit werde ein Konzept erstellt, auf dessen Grundlage die notwendige, bedarfsgerechte Versorgung ausgebaut werden solle. Eltern von 0- bis 3-jährigen Kindern mit frühkindlichem Schreien, Ein- und Durchschlafproblemen sollen kostenfrei Beratung erhalten. Dieses Angebot solle in jedem Regierungsbezirk zur Verfügung stehen und in bestehende Angebote integriert werden. In diesem Zusammenhang werde auf das Best-practice-Projekt der Stadt Regensburg "Tausend und keine Nacht" hingewiesen, welches vom Deutschen Jugendinstitut als Thema des Monats 05/07 "Kinderschutz verbessern: frühzeitige Hilfe durch effektive Netzwerke" vorgestellt worden sei.

Der Konzeptentwurf sehe vor, dass in den Schreibbaby-Ambulanzen 2 Berater/innen mit einer entsprechenden Zusatzausbildung zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der Berater/innen solle mit 1.500 € gefördert werden, für den jährlichen Einsatz stehe eine pauschale Bezuschussung von 8.000 € im Raum.

Die Jugendämter der Region 1 hätten sich darauf verständigt, die Schwangerenberatung „Domum Vitae“ als Träger vorzuschlagen, da diese:

- ihre Bereitschaft bekundet hat
- Interesse an der Ausbildung der Berater/innen hat
- mit der Zentrale in Aschaffenburg und Nebenstellen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg die Region komplett abdeckt
- die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung erfüllt.

Die geförderten Schreibaby-Ambulanzen würden ausschließlich der Beratung und Unterstützung der Eltern dienen und nicht in Konkurrenz zu den Pädiatriezentren und Kinderkliniken treten, in denen medizinische Diagnostik und Behandlung angeboten wird.

Der Jugendhilfeausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Information: Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, erläuterte, dass die demographische Entwicklung mit einem starken Geburtenrückgang, der auch durch Zuwanderung nicht ausgeglichen werden konnte, mit Anlass gewesen sei, die Familien mehr in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken und ihnen Unterstützung und Entlastung zukommen zu lassen und die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit verbessern zu können. Kernpunkt der Bemühungen sei der Ausbau der Kinderbetreuung, der in Bayern mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) verwirklicht werden solle.

	Insgesamt	männlich	weiblich		
Insgesamt	130692	65117	65575		
davon unter 18:	26144	13588	12556		
unter 1	1106	605	501		
1 bis unter 2	1105	544	561		
2 bis unter 3	1152	602	550	Kinder unter 3	3363
3 bis unter 4	1220	637	583		
4 bis unter 5	1273	657	616		
5 bis unter 6	1301	650	651	Kinder von 3 bis 6	3794
6 bis unter 7	1406	725	681		
7 bis unter 8	1428	730	698		
8 bis unter 9	1472	763	709		
9 bis unter 10	1557	815	742		
10 bis unter 11	1573	830	743		
11 bis unter 12	1539	833	706		
12 bis unter 13	1538	811	727		
13 bis unter 14	1710	927	783		
14 bis unter 15	1651	864	787		
15 bis unter 16	1627	795	832		
16 bis unter 17	1804	965	839		
17 bis unter 18	1682	835	847		

Aktuelle Angebote der Kinderbetreuung:

- 8 Kinderkrippen mit 97 Ganztagesplätzen, besucht von 119 Kindern
- 63 Kindergärten mit 4776 Plätzen, besucht von 4247 Kindern,
davon 348 unter 3 Jahre
davon 252 Schulkinder
- 5 Kinderhorte mit 157 Plätzen, besucht von 156 Kindern
- 1 Großtagespflege mit 10 Plätzen, besucht von 17 Kindern
- 48 Kinder in Tagespflege, davon 38 unter 3 Jahre

Betreute Kinder unter 3 Jahre:

522 entspricht 15,52 % (Bayern 8,6 %, Bund 11,3 %)

Betreute Kindergartenkinder:

3.647 entspricht 96,13 %, bei den Vorschulkindern kann von 100 % ausgegangen werden.

Landrat Schwing sagte, dass dies sehr erfreuliche Zahlen seien, man sich aber nicht zurücklehnen dürfe. Er sei sich sicher, dass es eine Menge Überlegungen bei den Kommunen gebe, weiter auszubauen. In einem 1 Jahr würden neue Zahlen auf dem Tisch liegen. Er sprach den Kommunen Lob aus. Wenn man überlege, dass man 500 Kindergartenplätze vorhalte, die nicht belegt seien, sehe man, welche Anstrengungen die Kommunen in den letzten Jahrzehnten geleistet hätten und welche Kosten dahinter stecken würden. Verglichen mit dem Bundesschnitt, brauche man sich nicht verstecken, der Landkreis sei sehr familienfreundlich. Das Jugendamt habe eine Menge an Überzeugungsarbeit geleistet, was man an den vorliegenden Zahlen erkennen könne.

Kreisrat Scherf gab seine Zustimmung; der Landkreis Miltenberg habe einen guten Stand erreicht, der Bayernschnitt sei nur halb so gut. Es läge kein grundlegender Gedankenwandel vor, Ursache für die Unterbelegung in Kindergärten sei der demographische Wandel. Staatsminister Söder habe in den Medien verlauten lassen, dass er Eltern, die ihre Kinder nicht in die Kindergärten schicken, finanziell belohnen wolle. Herr Scherf äußerte seine Bedenken hierüber, im Landkreis Miltenberg sei man fortschrittlicher. Kindergärten seien wichtig für Kinder und sollen nicht für politische Auseinandersetzungen herangezogen werden.

Herr Winkler habe gesagt, dass die Hortbetreuung für Grundschulkinder aufgrund des pädagogischen Personals und der Buchungsmöglichkeit durch die Eltern besser sei als die Mittagsbetreuung in der Schule. Er als Vater könne dem zustimmen. Er wolle von Herrn Winkler wissen, wie er dazu stehe, dass die Mittagsbetreuung an Schulen zu einer Schließung von Horten führe.

Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter, antwortete, dass es dazu eine Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung gebe, die besage, dass der Wunsch der Eltern im Mittelpunkt stehe. Wenn Eltern einen Hortplatz beantragen, habe die Gemeinde diesen Platz im Rahmen der Bedarfsplanung anzubieten. Eine Gemeinde könne nicht auf eine bestehende Mittagsbetreuung verweisen. Das Angebot dürfe nicht gegenseitig ausgespielt werden.

Herr Keller, Stellvertreter vom Diakonischen Werk Würzburg e.V., gratulierte zum raschen Ausbaustand der Kinderbetreuung. Herr Winkler habe die privaten Anbieter von Kindertagesbetreuungen gelobt. Man solle hier vorsichtig sein, da man sich auf die Strukturen bei Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, bei gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen verlassen könne. All diese Genannten hätten im Gegensatz zum privaten Anbieter kein Interesse an einer Gewinnmaximierung.

Des Weiteren führte er aus, dass man das Kind in den Mittelpunkt stellen müsse und die Öffnungszeiten der betreuenden Einrichtungen nicht an die Arbeitszeiten der Betriebe anlehnen dürfe. Man solle im Sinne von Kindern und Familie handeln.

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, bedankte sich für den Hinweis. Er bestätigte die verlässlichen Strukturen der Träger der freien Jugendhilfe. Er habe nicht das Bild eines kommerziellen Anbieters im Hinterkopf gehabt, sondern dabei an zwei engagierte Erzieherinnen gedacht, welche ihre Ideen nicht im örtlichen Kindergarten hatten umsetzen können und die sich in ihrer Einliegerwohnung selbständig gemacht hatten, natürlich ohne kommerziellen Hintergedanken. Die Jugendamtsaufsicht würde darauf achten, dass nicht im Rahmen der Gewinnmaximierung Geld abfließe. Er fügte hinzu, dass das Landratsamt beschlossen habe, Elternbeiträge zu übernehmen, die über das geforderte gesetzliche Mindestmaß hinausgingen.

Kreisrätin Almritter sagte, sie fände es schön, wenn die Kinderbetreuung ausgebaut werden würde und meinte, dass die Nachmittagsbetreuung nicht schlecht geredet werde solle, schließlich könne das Kind soziale Kompetenz auch bei dieser Betreuungsform erreichen.

Landrat Schwing sagte hierzu, es habe keiner die schulische Nachmittagsbetreuung schlecht geredet. Wenn Parallelangebote vorhanden seien, könne jeder die für ihn beste Version wählen.

Die Eltern müssen entscheiden, wo sie ihre Kinder betreut haben wollen.

Auch Frau Harres-Nowag, Vorsitzende des Kreisjugendringes Miltenberg, betonte die Wichtigkeit des Ausbaus der Kinderbetreuung. Sie wies darauf hin, dass Kind sein nicht im Alter von 12 Jahren aufhöre und regte an, Jugendhäuser oder Jugendtreffs zu unterstützen, damit auch für ältere Kinder nachmittags eine sinnvolle Betreuung gegeben sei.

Frau Dolzer-Lausberger stellte die Frage, ob es im Hort Vorgaben zum Anstellungsschlüssel gebe und ob dieser sich vom Anstellungsschlüssel der Kindergärten unterscheide.

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, antwortete, dass dieser sich unterscheide und es einen genau definierten Anstellungsschlüssel gebe, der sich nach dem Lebensalter und eventuell der vorliegenden Situation richte, jedoch könne er den genauen Anstellungsschlüssel jetzt nicht nennen.

Landrat Schwing bat abschließend darum, in einem Jahr erneut Bilanz zu ziehen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Bekanntgabe der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, informierte darüber, dass mit Schreiben vom 28.01.2008 der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg das Kreisjugendamt Miltenberg aufgefordert habe, bis zum 15. Mai 2008 eine Vorschlagsliste mit 20 für die Wahl als Jugendschöffen geeignete Personen, zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer, aufzustellen und anschließend aufzulegen. Die Vorschlagsliste sei bis spätestens 05. Juni 2008 dem Direktor des Amtsgerichts Obernburg a. Main vorzulegen. Mit Schreiben vom 07.02.2008 wurden die Gemeinden aufgefordert, geeignete Personen aus ihrem Bereich vorzuschlagen. Insgesamt gingen aus 21 Gemeinden fristgerecht 63 Vorschläge ein, davon 35 Frauen und 28 Männer. Die Vorschlagsliste sei vom Jugendhilfeausschuss aufzustellen.

Da eine fristgerechte Einberufung des neuen Jugendhilfeausschusses nicht möglich war, wurde in Absprache mit dem Landgericht Aschaffenburg und Herrn Landrat Schwing entschieden, die Aufstellung der Vorschlagsliste im schriftlichen Umlaufverfahren per Stimmzettel durchzuführen. Von den an die 15 stimmberechtigten Mitglieder des vorherigen Jugendhilfeausschusses versandten Stimmzetteln kamen 13 Stimmzettel fristgerecht zurück. Die 12 Frauen und 12 Männer mit den meisten Stimmen wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die von Freitag, 09.05.2008 bis Freitag, 16.05.2008 öffentlich aufgelegt wurde. In diesem Zeitraum seien keine Beanstandungen eingegangen. Die 24 vorgeschlagenen Personen seien inzwischen angeschrieben worden mit der Bitte, Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für das Ehrenamt als Jugendschöffe bis zum 30. Mai 2008 dem Jugendamt zuzuleiten.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen (weiblich und männlich) aufgestellt vom Jugendhilfeausschuss per schriftlicher Abstimmung mit Rücklauf von 13 der 15 stimmberechtigten Mitglieder lautet wie folgt:

Adelmann, geb. Lang, Edeltraud, Beuchen 63, 63916 Amorbach
Bloch Christine, Meisenweg 10, 63820 Elsenfeld
Dahm Judith, Am Stadtwald 22, 63906 Erlenbach am Main
Etzel Manuela, Weinbergstraße 8, 63936 Schneeberg
Frank, geb. Lemberger, Elke, Habichtweg 20, 63820 Elsenfeld
Haas Ramona, Hauptstraße 66, 97906 Faulbach
Heilos Katja, Johann-Knecht- Straße 1 e, 63785 Obernburg
Knüpf-Laslop, geb. Knüpf, Monika, Im Steinnetz 2 e, 63834 Sulzbach am Main
Prokisch, geb. Bundschuh, Christine, Flurstraße 23, 63931 Kirchzell
Schaub-Schiffler geb. Schaub, Sabine, Rosenstraße 13, 63785 Obernburg
Schilling, geb. Köhling, Ulrike, Bahnweg 8, 97903 Collenberg
Seitz, geb. Conze, Mechthild, Santesstraße 10, 63843 Niedernberg

Braunwarth Ottmar, Kleine Gasse 1, 97906 Collenberg
Burkart Uwe, Karl-Ballmann-Str. 4, 63820 Elsenfeld
Dörrhöfer Werner, Hauptstraße 25, 63934 Röllbach
Fischer Hermann, Fachrainstraße 44, 63843 Niedernberg
Jalusic Dragutin, Hauptstr. 77, 63937 Weilbach
Klemm Alois, Raiffeisenring 14, 63931 Kirchzell
Klingenmeier Karl-Heinz, Im Buch 32, 63931 Kirchzell
Kruppa Ansgar, Knabenweg 2, 63820 Elsenfeld
Markert Stefan Walter, Niedernberger Str. 5, 63868 Großwallstadt
Mengel Hans-Jürgen, Schulstraße 19, 63834 Sulzbach am Main
Sommer André, Schafbrückenweg 3, 63834 Sulzbach am Main
Vandeven Gerhard, In den Seegärten 3, 63920 Großheubach

Der Jugendhilfeausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Besetzung des Unterausschusses Prävention

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor, führte aus, dass in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.06.2002 ein Konzept vorgestellt wurde, den Suchtpräventionsausschuss zu einem Präventionsausschuss mit ganzheitlichem Ansatz und ganzheitlicher Zielrichtung weiterzuentwickeln und neu zu konzipieren. Das Konzept beinhalte vor allem die Einbeziehung von Gewalt und Delinquenz, da diese oft in enger Verbindung mit einer Suchtproblematik stünde.

Aus aktuellen Anlässen werde künftig auch das Thema „Kinderschutz“ verstärkt in den Vordergrund gerückt. Mit Beschluss vom 28.05.2003 wurde die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg in den Unterausschuss mit aufgenommen.

Die Erfahrung der letzten Legislaturperiode habe gezeigt, dass durch die veränderten Themenschwerpunkte die Interessen der örtlichen Arbeitskreise zur Suchtprävention nur noch am Rande berührt werden. Aus diesem Grund erfolge keine Berücksichtigung mehr. Gleichzeitig gingen vom Präventionsausschuss aber viele Initiativen aus und seien zahlreiche Arbeitsaufträge damit verbunden, die vom Vorsitzenden nicht mehr erledigt werden können. Aus diesem Grund werde die Geschäftsführung für den Unterausschuss an die Koordinationsstelle Suchtprävention übergeben.

Landrat Schwing fügte hinzu, dass sich der Präventionssausschuss in der letzten Amtsperiode bestens bewährt habe und wichtige Themenbereiche wie „Sucht und Alkohol“, „Aktion Jugendschutz“ und „Gewalt“ behandelt worden seien. Gerade das Thema „Gewalt“ sei aktueller denn je und in der Tagespresse vertreten. Die Kriminalstatistik der Polizei aus dem Jahr 2007 zeige, dass die Straftaten zwar zurückgingen, aber das Gewaltpotential zunehme.

Landrat Schwing forderte sodann die Parteien CSU, SPD und Freie Wähler auf, ihre Vertreter für den Präventionssausschuss zu benennen.

Ausschussmitglied Boris Großkinsky benannte für die CSU folgende Mitglieder:

1. Frau Sonja Dolzer-Lausberger
2. Frau Juanita Schwaab

Stellvertretendes Ausschussmitglied Karlheinz Bein benannte für die SPD

1. Frau Anne Tulke

und von den Freien Wählern wurde

1. Frau Birgit Hotz

benannt.

Ausschussmitglied Dr. Stefan Schüßler schlug Frau Reinhild Reuter von der Erziehungsberatungsstelle vor.

Die restlichen vertretenen Organisationen werden in den nächsten Tagen angeschrieben werden, um ihre Vertreter nachträglich schriftlich mitzuteilen.

Der Unterausschuss Prävention zum Jugendhilfeausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Vertreter der politischen Parteien im Jugendhilfeausschuss (2 CSU, 1 SPD, 1 Freie Wähler)
- 1 Vertreter der Psychosozialen Beratungsstelle
- 1 Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter des Kreisjugendrings
- 1 Vertreter der Kommunalen Jugendarbeit
- 1 Vertreter des Gesundheitsamtes
- 1 Vertreter des Jugendhauses St. Kilian
- 1 Vertreter der Erziehungsberatungsstelle
- 1 Vertreter der Polizeiinspektionen
- 1 Vertreter des Amtsgerichtes
- 1 Vertreter des Arbeitskreises der Suchtpräventionsbeauftragten der weiterführenden Schulen
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg
- die Geschäftsführung liegt bei Herrn Steger, Koordinationsstelle Suchtprävention

- den Vorsitz des Unterausschusses übernimmt Herr Winkler, Leiter Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie

Der Jugendhilfeausschuss erklärte sich sodann mit dem geplanten weiteren Vorgehen einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 10:

Bedarfsbestätigung von Jugendsozialarbeit an der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule Klingenberg

Herr Winkler, Jugendamtsleiter, teilte mit, dass die Stadt Klingenberg beabsichtige, ab dem 01.07.2008 Jugendsozialarbeit an der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule anzubieten. Gleichzeitig werde die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, AZ.: VI 5/7209-2/18/03, sei folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und der Gemeinde erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Abweichend von den Richtlinien sei es im Rahmen der verstärkten Ausbaubemühungen des Freistaats Bayern möglich, bei Antragstellung bis 30.04.2008 noch im Jahr 2008 in die staatliche Förderung mit aufgenommen zu werden. Die Stadt Klingenberg habe am 21.04.2008 rechtzeitig vor dem Stichtag die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht. Seitens des Jugendamtes könne ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, vor allem der Jugendgerichtshilfe sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf beziehe sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule der Stadt Klingenberg und sei nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis werde deshalb nicht erfolgen, da dies nicht den Festlegungen entsprechend der Jugendhilfeplanung entspräche. Die Einschätzung der Verwaltung sei der Regierung von Unterfranken zur Fristenwahrung vorab mitgeteilt worden mit dem Hinweis, dass die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werde. Da die Stadt Klingenberg bereit sei, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu tragen, könne die Stadt nach positiver Bedarfsfeststellung durch das staatliche Schulamt sowie der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen. Das Staatliche Schulamt Miltenberg habe den Bedarf ebenfalls bestätigt.

Es wurde empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit der Stadt Klingenberg den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages erfolgte am 27.05.2008.

Kreisrat Scherf, Konrektor der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule, bedankte sich bei den Kooperationspartnern, dem Landratsamt, dem Jugendamt und dem Schulamt für die gute Zusammenarbeit und sprach die Hoffnung auf die Bedarfsfeststellung und somit auf die Fördermittel des Freistaates Bayern aus. Besonders hervorheben wolle er die Jugendsozialar-

beit der Stadt Erlenbach a. Main. Er fände es gut, auf bereits bestehende Ressourcen zurückgreifen zu können, um dann vor Ort neue passende Konzepte erarbeiten zu können. Er fügte hinzu, dass die Jugendsozialarbeit wichtig sei, um die Jugendlichen in ihrem Leben zu stärken, gerade jetzt bei steigenden Chancen auf einem Ausbildungsmarkt, der so gut sei wie schon viele Jahr nicht mehr. Nicht jeder Jugendliche sei in der Lage, einen Ausbildungsplatz abzugreifen, deshalb sei die Jugendsozialarbeit unerlässlich, um den Teufelskreis aus Lernproblemen oder schwieriger sozialer Situation und die daraus folgende Demotivation zu durchbrechen. Man müsse die Jugendlichen aus dem negativen Sog der vergangenen Jahre herausholen und ihnen Chancen vermitteln. Für die Gesellschaft sei jeder einzelne Jugendliche wichtig. Die Jugendsozialarbeit eröffne Chancen, den Jugendlichen langfristig zu helfen. Abschließend fragte er, ob z. B. der Nachbarort Wörth mit ins „Boot genommen“ würde und ob es möglich sei, sollte sich die Konzeption Jugendsozialarbeit in Klingenberg ändern, z. B. im Rahmen der Kooperation mit den Nachbarorten, über Schulen, in ein paar Jahren neu darüber nachzudenken, ob dies auch eine überörtliche Bedeutung haben könne.

Landrat Schwing entgegnete, man müsse dies dann entscheiden, wenn es soweit wäre. Die Jugendhilfeplanung lege fest, was örtlich und was überörtlich behandelt würde. Zudem würde man sich mit dem Schulamt abstimmen. Er sei sich sicher, dass auf diesem Gebiet noch einiges geschehen werde. Des Weiteren führte er aus, dass die kommunalen Spitzenverbände die Staatsregierung aufgefordert hätten, ihre Förderung über 40 % zu erhöhen. Man wolle nicht, dass die Kommunen den größten Teil der Kosten selbst tragen müssen. Weiterhin sagte er, dass es wichtig sei, Netzwerke zu schaffen. Deshalb sei es wichtig gewesen, sich an Erlenbach und dessen Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit anzulehnen. Man könne voneinander nur lernen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigte sodann einstimmig den Bedarf für die Jugendsozialarbeit an der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule der Stadt Klingenberg und ist nicht von überörtlicher Bedeutung.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin